



Förritz

Gemeindeverwaltung Förritz, Ortsstraße 13, 96524 Förritz
Telefon: 03675/4093-0
Fax: 03675/4093-21

E-Mail: info@foeritz.de

<http://www.foeritz.de>

2013	Ausgegeben zu Förritz, den 20. Juni 2013	Nr. 06
-------------	-------------------------------------------------	---------------

	Seite
AMTLICHER TEIL	1
BESCHLÜSSE Ausschüsse des Gemeinderates Förritz	1
Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 35. Sitzung des Gemeinderates Förritz vom 16.04.2013	1
Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 16.04.2013 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse	1
Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 34. Sitzung des Gemeinderates Förritz vom 07.03.2013.....	2
Beschluss über die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die e-on Thüringer Engergie	2
Beschluss über die Aufnahme geeigneter Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die am 01.01.2014 beginnende Amtszeit.....	2
AMTLICHE UND ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	3
Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die am 01.01.2014 beginnende Amtszeit.....	3
Das FORSTAMT Sonneberg informiert:.....	3
Fäkalschlamm Entsorgung der Gemeinde Förritz mit OT durch die Fa. REMONDIS GmbH Thüringen	3

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE Ausschüsse des Gemeinderates Förritz

Gemeinderat Förritz Beschluss-Nr. 279/36/2013
vom 13.06.2013

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 35. Sitzung des Gemeinderates Förritz vom 16.04.2013

Aufgrund des § 42 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. März 2013 (GVBl. Seite 49, 58) beschloss der Gemeinderat Förritz in seiner Sitzung am 13.06.2013, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 35. Sitzung des Gemeinderates Förritz vom 16.04.2013 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Förritz Beschluss-Nr. 280/36/2013
vom 13.06.2013

Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 16.04.2013 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. März 2013 (GVBl. Seite 49, 58) beschloss der Gemeinderat Förritz in seiner Sitzung am 13.06.2013, die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 16.04.2013 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Förritz zu veröffentlichen:

Beschluss Nr. 277/35/2013 vom 07.03.2013

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 34. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 07.03.2013

Beschluss Nr. 278/35/2013 vom 07.03.2013

Beschluss über die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die e-on Thüringer Energie

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz Beschluss-Nr. 277/35/2013
vom 07.03.2013

Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 34. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 07.03.2013

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 13.06.2013 die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 34. Sitzung des Gemeinderates Föritz vom 16.04.2013 zu genehmigen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz Beschluss-Nr. 278/35/2013
vom 07.03.2013

Beschluss über die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die e-on Thüringer Energie

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) beschloss der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 16.04.2013 den Abschluss der als Anlage beigefügten Verträge mit der E.ON Thüringer Energie AG zur Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die Flurstücke-Nr. 227/32, 246/5 und 272,10 in der Gemarkung Mupperg.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

Gemeinderat Föritz Beschluss-Nr. 281/36/2013
vom 13.06.2013

Beschluss über die Aufnahme geeigneter Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die am 01.01.2014 beginnende Amtszeit

Aufgrund des § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) beschließt der Gemeinderat Föritz in seiner Sitzung am 16.04.2013,

den Bürger **K r e u t z e r, Michael**
Geburtsdatum: 29.10.1977
Geburtsort: Sonneberg
Beruf: Informatikkaufmann
Anschrift: 96524 Föritz OT Gefell
 Heubischer Straße 14

für die Gemeinde Föritz in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die am 01.1.2014 beginnende Amtszeit aufzunehmen.

Bemerkung: Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates Föritz von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Rosenbauer
Bürgermeister

AMTLICHE UND ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die am 01.01.2014 beginnende Amtszeit**

Die Liste der Personen, die zum Amt einer/-es Schöffin/Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit
vom 24.06.2013 bis 05.07.2013

in der Gemeindeverwaltung Föritz (Hauptamt) zu jedermanns Einsicht aus.
Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Föritz, den 20.06.2013

Rosenbauer
Bürgermeister

DS

Das FORSTAMT Sonneberg informiert:

Ab Juni dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamts Sonneberg mit den Arbeiten zur Waldbiotopkartierung begonnen.

Die Waldbiotopkartierung ist nach §5 Thüringer Waldgesetz durch die Landesforstanstalt flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Waldbestand charakterisieren.

Zuständig für die Durchführung der Waldbiotopkartierung ist das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete der ThüringenForst AöR mit Sitz in Erfurt. Die entsprechenden Kartierungsarbeiten werden in den nächsten Wochen durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Waldbiotopkartierung steht das Forstamt Sonneberg, (Tel. (03675) 8978-0), oder das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete (Tel. (03 61) 37 89 879) gerne zur Verfügung.

Fäkalschlammentsorgung der Gemeinde Föritz mit OT durch die Fa. REMONDIS GmbH Thüringen im Auftrag der Wasserwerke Sonneberg

24.06.-05.07.2013

Oerlsdorf

Am Lindenbach, Blumenweg, Moggerer Straße, Waldstraße, Am Großen Garten

24.06.-05.07.2013

Mogger

Moggerer Ortsstraße, Am Park

24.06.-05.07.2013

Mupperg

An der Steinach

24.06.-05.07.2013

Heubisch

Ackerstraße, Am Rohgraben, Heubischer Chaussee

Bei Fragen oder zu Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Fa. REMONDIS unter
03628 / 613420 oder 03628 / 613419.

Durch die Fahrer erfolgen separat nochmals Vorankündigungen für die einzelnen Straßen per Handzettel.

ÖFFNUNGSZEITEN**der Gemeindeverwaltung Föritz und des Einwohnermeldeamtes Föritz**

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Der **REDAKTIONSSCHLUSS** für das nächste Amtsblatt ist der **15.07.2013**.
Wir bitten um Beachtung!

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Föritz
Druck: Anton-Hauguth-Verlag, Alte Dorfstraße 22, 96317 Kronach-Neuses
Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf
Verantwortlich für den Inhalt:
1. Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde ist die Gemeinde verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Bezugsbedingung und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 €. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde. Preis je Exemplar 1,00 € zuzüglich Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift: Gemeindeverwaltung Föritz, Ortsstraße 13, 96524 Föritz
Telefon: 03675/40930, Fax: 03675/409321
E-mail: info@foeritz.de
